



Information für Tierärzte

Tollwut-Titerbestimmung für Heimtiere aus der Ukraine

Aus der Ukraine geflüchtete und in Sachsen-Anhalt untergebrachte Tierhalter melden sich bei Ihnen. Folgende Punkte sind zu beachten:

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) die ist Koordinierungsstelle für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Hier muss die Einfuhrgenehmigung nach VO (EU) 576/2013 für Heimtiere (Hunde und Katzen) beantragt werden.

Hier findet sich der [Antrag auf Einfuhrgenehmigung2.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#).

Bei Rückfragen ist der Kontakt:

Referat 203 – Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Tel.: 0345-5142643;

E-Mail: Heimtiereinfuhr.UA@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das zuständige Veterinäramt überprüft den Tollwutstatus des Tieres.

Für eine Einfuhrgenehmigung sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Das Tier muss über einen Transponder (Chip) eindeutig zu identifizieren sein, Tätowierungen gelten nur, wenn sie vor dem 03.07.2011 erfolgten.
- Das Tier benötigt einen EU-Heimtierausweis oder ein vergleichbares Dokument.
- Das Tier muss gegen Tollwut geimpft sein bzw. werden.
- Der Erfolg der Impfung muss anhand einer Tollwut-Titerbestimmung geprüft werden.
- Hierzu muss eine Blutprobe frühestens 30 Tage nach der letzten Tollwutimpfung entnommen und in ein geeignetes Untersuchungslabor gesandt werden.

Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) führt diese Untersuchung für Hunde, Katzen und Frettchen von Geflüchteten aus der Ukraine kostenfrei durch.

Bitte senden Sie an das

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Haferbreiter Weg 132 – 135

39576 Stendal:

- 3 – 4 ml Blut **ohne Gerinnungshemmer**
- Den vollständig ausgefüllten [Tollwut-Untersuchungsantrag-DE_EN-Version 5 11-18 \(sachsen-anhalt.de\)](#)
- Die Anordnung des Landesverwaltungsamtes für die Tollwut-Titerbestimmung als Nachweis für die Kostenfreistellung in Kopie oder per E-Mail LAV-FB4@sachsen-anhalt.de
- Der Test dauert etwa eine Woche.
- Sie bekommen einen Befund zugeschickt. Das LAV informiert automatisch auch das zuständige Veterinäramt und das Landesverwaltungsamt.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Verbraucherschutz

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Stand: 06/2022

Anlage 78 zu
VA FB4.0004-01

FB4.0.78.1

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Freiimfelder Straße 68 – 06112 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 5643-0 / Fax: +49 0345 5643-439

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
